GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

27. NOVEMBER 2019

BOTSCHAFT

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 27. November 2019
20.00 Uhr, Saal Grimseltor

TRAKTANDEN

1. **Wahlen für die Amtsdauer vom 1.1.2020 – 31.12.2022**
   a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person
   b) 6 Gemeinderatsmitglieder

2. **Areal Fernheizung Gadmen**
   a) Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft Nr. 1401 Gadmen (Areal Fernheizung Gadmen) von CHF 900'000.00; Genehmigung
   b) Reglement für die Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen; Genehmigung

3. **Budget 2020**
   a) Budget und Anlagen für das Jahr 2020; Genehmigung
   b) Finanzplan 2020 – 2024; Kenntnisnahme

4. **Abgeschlossene Verpflichtungskredite**

5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden und das neue Reglement für die Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 29. November 2019 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 80 Abs. 2 Organisationsreglement).

Innertkirchen, 22. Oktober 2019
Gemeinderat Innertkirchen

Diese Botschaft ist auch auf dem Internet abrufbar: www.innertkirchen.ch

1. GEMEINDERAT

WAHLEN FÜR DIE AMTSDAUER VOM 1.1.2020 – 31.12.2022

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person

In stiller Wahl gewählt

Gemäss Organisationsreglement Art. 60 hat der Gemeinderat Innertkirchen am 28. Oktober 2019 die eingegangenen Wahlvorschläge geprüft und den Vorgeschlagenen in stiller Wahl als gewählt erklärt, da sich kein/e Gegenkandidat/in aufgestellt hat:

- **Walter Brog, Jg. 1967**
  Geschäftsführer/Projektleiter (bisher, im Gemeinderat seit 2007)

b) 6 Gemeinderatsmitglieder

Gestützt auf Art. 59 Ziff. 3 des Organisationsreglements hat der Gemeinderat Innertkirchen die eingegangenen Wahlvorschläge geprüft. Innerhalb der gesetzlichen Frist ist zu den fünf bisherigen Kandidaten ein neuer Wahlvorschlag für die Amtsdauer vom 1.1.2020 – 31.12.2022 eingereicht worden:

Abplanalp Daniel, Jg. 1977
Metallbauer/Verwaltung Ferienwohnungen (bisher, im Gemeinderat seit 2014)

Kehrli Arnold, Jg. 1971
Elektromonteur/Netzelektrikermeister (bisher, im Gemeinderat seit 2017)

Krump Christian, Jg. 1986
Schreiner/Projektleiter (bisher, im Gemeinderat seit 2018)

Moor Lorenz, Jg. 1989
Stv. Werkstattleiter (bisher, im Gemeinderat seit 2019)

Moser Hans Ulrich, Jg. 1952
Friedhofwart/Geschäftsführer Dorfzentrum Grimseltor (bisher, im Gemeinderat seit 2011)

von Deschwanden Armin, Jg. 1979
Leiter Teiledienst Auto-Garage (neu)

Welche Motivation hat Sie zur Kandidatur bewogen?
Die Politik aus einer anderen Perspektive sehen. Gemeinsam Lösungen und Ziele erreichen. Eine Erfahrung mehr in den Rucksack des Lebens packen.

Gemäss Artikel 60 des Organisationsreglements werden die genannten Kandidaten in stiller Wahl als gewählt erklärt, da die gerade Zahl der sechs zu besetzenden Sitze erreicht wird.

Die Ressortzuteilung erfolgt an der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr.

2. AREAL FERNHEIZUNG GADMEN

Bereits an den vorangehenden Gemeindeversammlungen hat der Gemeinderat über die Kaufabsichten der Gemeinde informiert. Nach eingehender Prüfung des Angebotes durch die Gemeinde, unter Beizug von Fachleuten, konnten die Verhandlungen mit dem Verkäufer abgeschlossen werden.

Die gesamte Liegenschaft beinhaltet folgende Anlageteile:
Das Areal misst 3'074 m² und besteht aus den Gebäudeteilen Fernheizung 375 m², der Einstellhalle 1'040 m², dem Parkdeck 945 m², den Zufahrts- und Wendeflächen 875 m² sowie Kies- und Grünflächen 1'160 m². Hinzukommen: Das heute bestehende Leitungsnetz mit total rund 1'200 Laufmeter sowie die heute installierten Wärmetauscher und Wärmezähler.

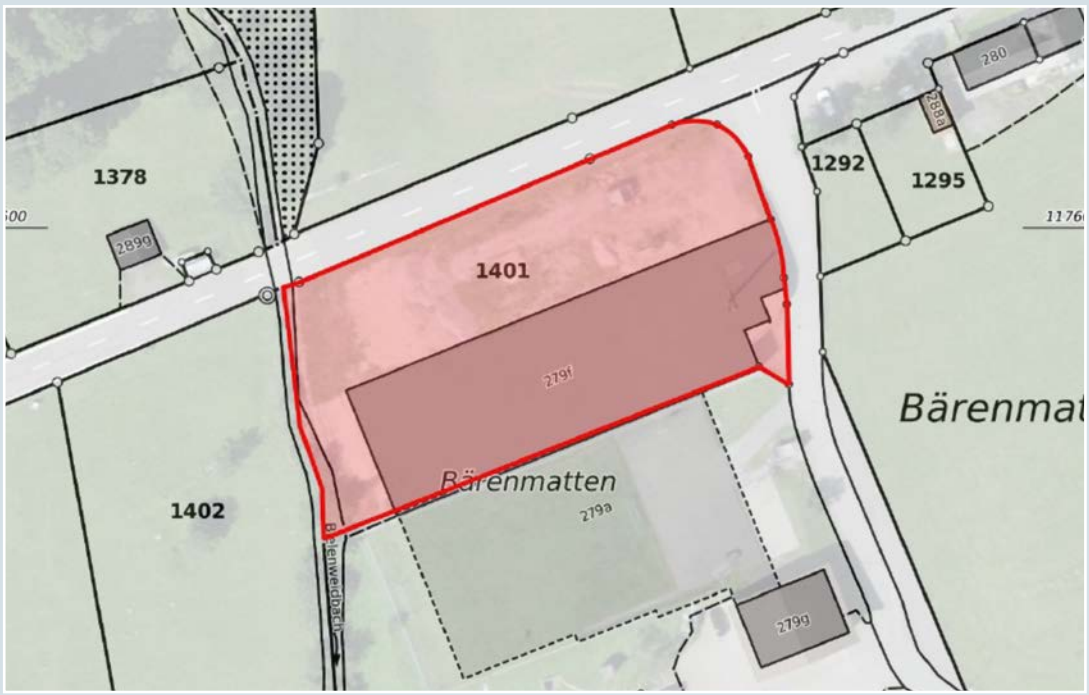

Folgende Überlegungen haben den Gemeinderat zum Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde bewogen:
Im Rahmen weiterer Entwicklungsschritte soll die Liegenschaft im öffentlichen Interesse gesichert werden. Diese liegt in der Bauzone, was bedeutet, dass Gebäude und Nutzungen angepasst, geändert, erweitert oder Neubauten erstellt werden können. Vorab soll die Liegenschaft in der jetzigen Form genutzt werden. Das heisst, dass das Parkdeck als öffentlicher Parkplatz ausgestaltet werden und die Einstellhalle als solche genutzt werden kann. In dieser wird das neue Feuerwehrmagazin von Gadmen eingebaut. Vermietungen an Private oder Gewerbe sind grundsätzlich möglich.

FERGA: Grundsätzlich ist eine Fernheizung, betrieben mit Holzschnitzel, eine gute und nach wie vor moderne Sache. Zurzeit sind die Liegenschaften der Gemeinde (TRUFT und Mehrzweckhalle), die Gadmer Lodge und vier Privatliegenschaften angeschlossen. Die angeschlossenen Liegenschaften genügen, um die FERGA kostendeckend, inkl. notwendigen Rückstellungen, zu betreiben. Die Kapazität der Wärmeerzeugung wird aber nur etwa zu einem Drittel genutzt. Das heisst, es können noch viele weitere Gebäude angeschlossen werden.

Finanzen
Die Liegenschaft und die FERGA werden im heutigen Zustand gekauft. Entsprechend sieht der Kredit vor, Fertigstellungsarbeiten, insbesondere an der Umgebung, vornehmen zu können.

Kredit	**CHF**
Kaufpreis Areal FERGA	850’000.00
Notar / Geometer / Grundbuch	5’500.00
Umgebung / Fertigstellungsarbeiten	40’000.00
Reserve	4’500.00
TOTAL Verpflichtungskredit	**900’000.00**

Für den Investitionsanteil Fernheizung einschliesslich Leitungsnetz und Apparaturen von CHF 240’000.– wird eine Spezialfinanzierung geschaffen. Dazu ist ein Reglement erarbeitet worden. Die erstellte Betriebsrechnung zeigt auf, dass die Fernheizung kostendeckend betrieben werden kann. Das heisst, es werden keine Steuergelder für den Betrieb der Fernheizung eingesetzt. Die Kosten werden über die Einnahmen aus der verkauften Heizleistung gedeckt.
Der Investitionsanteil Gebäude und Areal CHF 660’000.– wird aus dem Steuerhaushalt finanziert. Die Mieteinnahmen aus Fernheizung, Feuerwehrmagazin und von Drittnutzern machen es möglich, auch diesen Bereich kostendeckend zu betreiben. Zudem sind die räumlichen Möglichkeiten für weitere Nutzungen vorhanden.

Antrag:

a) **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 900’000.– für den Kauf des Areals Fernheizung Gadmen (Grundstück 1401 Gadmen).**

b) **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen, welches per 1. Januar 2020 in Kraft tritt.**

3. BUDGET 2020

Budget mit Aufwandüberschuss

Das Budget für das Jahr 2020 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'700.–. Dies bedeutet eine Schlechterstellung gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 36'800.–. Die Abweichungen sind ausschliesslich auf die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zurück zu führen. Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab.

Das Budget 2020 sieht eine unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.6 und einen Liegenschaftssteueransatz von 1.5 Promille vor. Die Finanzlage der Gemeinde stellt sich weiterhin stabil und solide dar. Die guten finanziellen Voraussetzungen lassen Investitionen in wichtige Basisinfrastrukturen in den Bereichen Strassen, Wasserversorgung, Fernwärmeversorgung und Abfall zu. Der Nettozufluss aus dem Finanz- und Lastenausgleich und die positive Entwicklung der Steuereinnahmen tragen wesentlich zu dieser erfreulichen Situation bei.

Ergebnis Budget

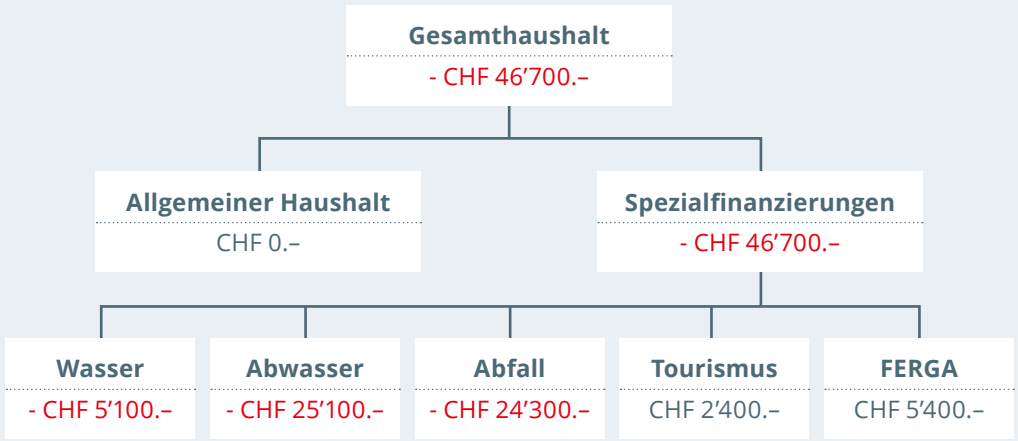

Übersicht über die Erfolgsrechnung

	Funktion	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	714'800	721'600	-6'800
1	Öffentliche Sicherheit	229'900	208'200	21'700
2	Bildung	838'800	776'300	62'500
3	Kultur, Sport und Freizeit	245'400	240'700	4'700
4	Gesundheit	-2'000	900	-2'900
5	Soziale Wohlfahrt	898'100	885'600	12'500
6	Verkehr	756'500	731'300	25'200
7	Umwelt und Raumordnung	108'700	100'800	7'900
8	Volkswirtschaft	-800	-23'800	23'000
9	Finanzen und Steuern	-3'789'400	-3'641'600	-147'800
	Ergebnis	**0**	**0**	**0**

Im Allgemeinen Haushalt wies die Erfolgsrechnung vor dem Ausgleich einen Ertragsüberschuss von CHF 46’000.– aus. Dieser Betrag musste gemäss den gesetzlichen Vorgaben in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden, weshalb der Allgemeine Haushalt nun ausgeglichen abschliesst.

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern steigt im Budgetjahr um CHF 157’000.– auf CHF 1’094’000.– an. Durch die Neubewertung einiger Kraftwerke erhöhen sich die amtlichen Werte der Kraftwerke Oberhasli AG um rund CHF 106,0 Mio. Für die Steuererträge wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung gerechnet, gegenüber dem Vorjahresbudget erhöhen sich die Steuereinnahmen um CHF 16’300.–. Mit dieser positiven Entwicklung können Mehraufwände im Budget kompensiert und im Allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Durch die ansteigenden Steuereinnahmen erhöhen sich die Zahlungen in den Finanzausgleich um CHF 48’000.–. Durch die höheren Einnahmen nimmt der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner zu und dadurch erhöhen sich die Zahlungen in den Kantonalen Finanzausgleich um CHF 48’000.–.

Erfahrungsgemäss wird die Truppenunterkunft Truft mit einem Wiederholungskurs pro Jahr benutzt und es können Benützungsgebühren von CHF 25’000.– erwartet werden. Die Aufgabe der Feuerwehr wird durch den Feuerwehrverband innert dem Kirchet wahrgenommen, das Betriebsdefizit steigt leicht an und beträgt im Budgetjahr CHF 120’000.–. Die Schule Innertkirchen arbeitet zunehmend auch mit elektronischen mobilen Geräten, im Budget sind dafür Anschaffungen von CHF 17’500.– vorgesehen.

Der Betriebsbeitrag an die Sozialdienste Oberhasli liegt mit CHF 33’000.– deutlich über dem Vorjahresbudget. Neben der Erneuerung der Informatikeinrichtungen soll ein Diskretschalter eingerichtet werden. Weiter hat sich der Sozialdienst zum Ziel gesetzt, mit externer Begleitung seine Organisation und Strukturen zu überprüfen und anzupassen. Kann das Areal Fernheizung in Gadmen erworben werden so ist vorgesehen, die Investition in der neuen Funktion 6155 Parkplätze zu führen. Durch die Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte, die Feuerwehr innert dem Kirchet und der Benützungsgebühr für die Anlagen der Fernheizung können Einnahmen von CHF 24’300.– erwartet werden.

Für den Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen wird ein Erneuerungsfonds geführt, die jährliche Einlage beträgt CHF 28’200.– (0,5 % der GVB Werte). Aus diesen Rückstellungen werden die Sanierung der WC-Anlagen und die Erneuerung des Schliesssystems im Gemeindehaus von CHF 100’000.– finanziert. Der Bestand dieser Rückstellungen reduziert sich dadurch auf CHF 237’847.–.

Zusammenfassung

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	7’033’000	6’986’300	-46’700
Allgemeiner Haushalt	**5’391’900**	**5’391’900**	**0**
SF Wasserversorgung	551’500	546’400	-5’100
SF Abwasserentsorgung	479’600	454’500	-25’100
SF Abfall	203’400	179’100	-24’300
SF Tourismus	348’000	350’400	2’400
SF FERGA	58’600	64’000	5’400

Spezialfinanzierungen
Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'100.– ab, der Kostendeckungsgrad erreicht 99,1 %. Die Gebühreneinnahmen pendeln sich auf einem guten Niveau ein. Durch den grossen Investitionsbedarf wird sich die Spezialfinanzierung auf CHF 1,0 Mio. verschulden. Damit diese Investitionen besser finanziert werden können, wird der Einlagesatz in den Werterhalt von 60 % auf 100 % erhöht, die Einlage beträgt neu CHF 212'600.–.
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'100.– ab, der Kostendeckungsgrad liegt bei 94,8 %. Die Gebühreneinnahmen reichen nicht aus, um den aktuellen Aufwand zu decken. Der Nettoaufwand kann jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'300.– ab, der Kostendeckungsgrad erreicht 88,1 %. Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden, welches sich auf CHF 290'319.– reduzieren wird.

Die Tourismusfinanzierung innert dem Kirchet schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'400.– ab, der Kostendeckungsgrad erreicht 100,7 %. Um die Öffnungszeiten im Grimseltor mit Personal abzudecken, muss eine zusätzliche Teilzeitarbeitskraft eingesetzt werden. Mit den Erfahrungen im ersten Betriebsjahr können die Verwaltungskosten für Dienstleistungen reduziert und die Einnahmen aus Provisionen und Vermittlungen erhöht werden.

Die Fernwärmebetrieb FERGA schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'400.– ab, der Kostendeckungsgrad erreicht 109,2 %. Die Budgeteingaben für den betrieblichen Aufwand wurden aufgrund von Erfahrungszahlen des aktuellen Betreibers eingesetzt. Im Ertrag können zusätzlich die Gebühreneinnahmen der Gadmer Lodge erwartet werden. Der Ertragsüberschuss wird für die Finanzierung künftiger Investitionen ins Eigenkapital eingelegt.

Investitionsrechnung
Das Budget 2020 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'048'000.– vor, die Ausgaben entsprechen der Investitionsplanung 2020 – 2024, vorbehalten bleiben die Beschlüsse der kreditkompetenten Organe:

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt	1'128'000	936'000	1'566'975.85
Spezialfinanzierungen	920'000	867'500	264'587.00
Nettoinvestitionen	**2'048'000**	**1'803'500**	**1'831'562.85**

Die grösste Ausgabe ist für den Kauf der Liegenschaft Nr. 1401 Gadmen (Areal Fernheizung) von CHF 900'000.– vorgesehen. Dieser Verpflichtungskredit wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Sanierung Grundeystrasse wurde im Jahr 2019 in Angriff genommen, es sind noch Fertigstellungsarbeiten von 145'000.– auszuführen. Für den Neubau Werkhof sind erste Planungsarbeiten mit Landerwerb von CHF 150'000.– vorgesehen. Für die Sanierung des Reservoirs Schlupf sind CHF 500'000.– eingestellt, der Kanton wird sich mit rund 10 % an den Kosten beteiligen. Vom Rahmenkredit GEP (generelle Entwässerungsplanung) ist eine grössere Etappe von CHF 180'000.– geplant, die Etappierung richtet sich nach den Prioritäten gemäss Massnahmenplan.

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 umfasst folgendes Investitionsvolumen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeiner Haushalt	1'128'000	1'130'000	877'000	7'000	371'000
Spezialfinanzierungen	920'000	810'200	400'000	90'000	353'000
Nettoinvestitionen	**2'048'000**	**1'940'200**	**1'277'000**	**97'000**	**724'000**

Der Gemeinderat befasste sich intensiv mit dem Investitionsprogramm und setzte die notwendigen Prioritäten. Die Konzentration auf die Grossprojekte soll die Umsetzung gemäss Planung ermöglichen, indem Ressourcen gebündelt werden. In der Investitionsplanung enthalten ist ein Neubau des Werkhofes über CHF 2,0 Mio. Die Realisierung ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Ein grösserer Nachholbedarf zeigt sich für die Spezialfinanzierung Wasser. Für Sanierungen von Reservoiren, Fassungen und Werkleitungen sind in den fünf Jahren Investitionen über CHF 1,6 Mio. enthalten.

Innerhalb der Planungsperiode sind Total CHF 6'201'200.– Investitionen vorgesehen. Das hohe Investitionsvolumen kann nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, die Verschuldung wird in den kommenden Jahren um CHF 1,1 Mio. auf 9,5 Mio. zunehmen.

Antrag:

a) **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Steueranlage von 1.6 für die Gemeindesteuern, die Steueranlage von 1.5 Promille für die Liegenschaftssteuer sowie das Budget 2020 zu genehmigen.**

b) **Der Finanzplan 2020 – 2024 wird zur Kenntnis vorgelegt.**

4. ABGESCHLOSSENE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Teilzonenplanung Engstlen
Nach 14-jährigem Planungsverfahren ist die Teilzonenplanung, welche im 2017 vom Kanton genehmigt wurde, am 12. Mai 2019 in Rechtskraft erwachsen. Damit kann nun auch der vor 14 Jahren (1. Tranche) beschlossene Kredit abgeschlossen werden.

Kredit	CHF
10. Januar 2005	25'000.00
23. April 2007	26'000.00
24. November 2011	69'000.00
Total Kredit	**120'000.00**
Kumulierte Kosten 2005 – 2019	121'213.75
Kreditüberschreitung	**1'213.75**

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Grund
Die Sanierung / Ausbau Schulanlage Grund und Neubau Kindergarten ist abgeschlossen und abgerechnet. Der Kredit kann wie folgt abgeschlossen werden:

Kredit		CHF
17. Oktober 2016	GR	40'000.00
7. Juni 2017	GV	1'375'000.00
Total Kredit		**1'415'000.00**
Gesamtkosten Projekt		1'426'844.60
Kostenüberschreitung		**11'844.60**

Begründung der Mehrkosten:
Zusätzliche Anschaffungen von Einbauschränken und Mobiliar Kindergarten.

Antrag:

- **Die abgeschlossenen Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis vorgelegt.**

5. VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN AUS DER BAUVERWALTUNG

Solar- und Photovoltaikanlagen –
Baubewilligungsfrei, Baubewilligungspflichtig oder Meldepflichtig?
Die Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» des Kantons Bern (online beim Kanton abrufbar oder auf Anfrage bei der Gemeinde) definieren, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Anlagen baubewilligungsfrei sind.

Gemäss Raumplanungsgesetz müssen Solar- und Photovoltaikanlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der Gemeinde gemeldet werden.

Für Baubewilligungsverfahren oder für Meldungen von nicht baubewilligungspflichtigen Anlagen sind die Formulare online beim Kanton oder bei der Gemeinde erhältlich.

Wärmepumpen – Baubewilligungsfrei oder -pflichtig?
Bei immer mehr Gebäuden steht eine Heizungssanierung, respektive ein Heizungsersatz an. Bei einem Heizungsersatz werden heute grösstenteils Wärmepumpen installiert. Bei den Wärmepumpen gibt es verschiedene Systemmodule, teilweise sind diese baubewilligungspflichtig.

Baubewilligungsfrei
- Wärmepumpen, bei welchen alle Komponenten im Innenbereich installiert werden, sind Baubewilligungsfrei, müssen aber bei der Gemeinde gemeldet werden.

Baubewilligung erforderlich
- Alle aussen aufgestellte Wärmepumpen
- Wärmepumpen in Split-Ausführung (mit Ausseneinheit an der Fassade oder freistehend)

Energieberatung – Förderbeiträge – GEAK
Beim Neubau oder bei der Sanierung von Gebäuden besteht ein erhebliches Potential für die dauerhafte Senkung des Energieverbrauchs. Teilweise können für diese Arbeiten Förderbeiträge von Bund und Kanton ausgelöst werden.

Bei Sanierungen von Gebäuden und Ersatz von Heizungen, lohnt es sich oftmals einen GEAK (Gebäudeenergieausweis) erstellen zu lassen. Auf der Website www.geak.ch finden Sie die Experten welche einen Gebäudeenergieausweis für Sie erarbeiten.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost stellt der Bevölkerung das entsprechende Wissen in Form einer regionalen Energieberatungsstelle zur Verfügung. Auf der Website der Regionalkonferenz Oberland-Ost finden Sie weitere Informationen dazu. Für unsere Region ist der Energieberater Roland Schneider zuständig und steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

Tel. 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch

e-Bau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren
Baubewilligungsverfahren haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Heute bedarf es bereits für ein kleines Bauvorhaben einen riesigen Papieraufwand in Form von Plänen und Formularen.

Sind die Gesuchsakten bei der Gemeinde eingereicht, werden diese den verschiedenen Fach- und Amtsstellen zur Beurteilung zugestellt. Die Fach- und Amtsstellen wiederum senden ihre Berichte in schriftlicher Form den Gemeinden zurück.

Nun hat der Kanton Bern entschieden, die Verfahren zu vereinfachen und diese künftig elektronisch durchzuführen. Das heisst für Baugesuchsstellende, dass Gesuche nur noch elektronisch (online) eingereicht werden können. Damit soll eine Vereinfachung der Verfahren und Minderung der Papierflut erreicht werden.

Die Gemeinde Innertkirchen plant die Einführung von eBau im 2. Quartal 2020. Die Architekten, Planer und Bauverwaltungen wurden durch den Regierungsstatthalter vorinformiert.

Weitere Informationen zur Umstellung im Baubewilligungsverfahren folgen.

Für Fragen und weitere Informationen zu den Themen
steht Ihnen die Bauverwaltung Innertkirchen gerne zur Verfügung:
Tel. 033 972 12 25, bauverwaltung@innertkirchen.ch

DEFIBRILLATOR AED

Ab 1. Dezember 2019 steht der Bevölkerung ein mobiler Defibrillator in der öffentlichen WC-Anlage Dorfzentrum Grimseltor, Grimselstrasse 2, 3862 Innertkirchen zur Verfügung.

Der plötzliche Herztod stellt die häufigste tödliche Form einer Herzerkrankung dar. Studien beweisen: Laien-Defibrillatoren können Leben retten. Bei einem Herzstillstand zählt jede Minute. Bis die Ambulanz vor Ort ist, kann es durchaus eine Viertelstunde dauern. Diese Zeit kann mit Hilfe von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) und mit einer Herzdruckmassage überbrückt werden.

Die Bedienung des Defibrillators ist sehr einfach und selbsterklärend. Das Gerät gibt mittels einer Sprachausgabe genaue Anweisungen, was zu tun ist. Allfällige Fehler erkennt der Defibrillator selbständig und passt sich entsprechend an. Sofern die Analysen des Herzrhythmus zeigen, dass die Herzleistung ungenügend ist und unterstützt werden muss, werden gezielte Stromstösse abgegeben. Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe ist ausgeschlossen. Wird ein Elektroschock empfohlen, so ist es wichtig, dass beim Betätigen der Auslösetaste niemand mit dem Patienten in Kontakt ist. Defibrillationen sollten nicht auf leitendem Untergrund (z. B. auf einem Metallgerüst oder im Wasser) oder wenn brennbare oder explosive Stoffe in der Nähe sind, angewandt werden.

Drei Dinge sind beim Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators wichtig:

1. Trotz dem Einsatz des Gerätes muss sofort ärztliche Hilfe geholt werden (Tel. 144)
2. Das Gerät nützt nichts, wenn man es nicht einsetzt. Je früher der Defibrillator angeschlossen ist, desto höher sind die Überlebenschancen.
3. Der Einsatz des Defibrillators sollte nach Möglichkeit mit einer Herzdruckmassage unterstützt werden.

Dank dem Schema, den automatischen Prüfungen und der Sprachausgabe kann der automatisierte externe Defibrillator ohne Vorkenntnisse angewendet werden. Dennoch ist es empfehlenswert, sich im Bereich der Nothilfe und der Reanimation weiterzubilden und sein Wissen regelmässig aufzufrischen.

An folgenden Orten befinden sich weitere AED-Geräte (24 h zugänglich):

- Hauptsitz Kraftwerke Oberhasli AG, Grimselstrasse 19, EG Sanitätszimmer (ausserhalb der Öffnungszeiten klingeln)
- Feuerwehrmagazin Gadmen bei MZH Gadmen, Gadmen 296 A

#CLEANMOUNTAINS RUND UM DIE TRIFTHÜTTE

In den Bergen findet sich oft eine Menge Müll. Das liegt unter anderem daran, dass vor den 1970/80er-Jahren der Abfall aus dem Hüttenbetrieb und von den Bergsteigenden oft in der Umgebung von SAC-Hütten entsorgt wurde. Damals war ein anderes Umweltbewusstsein vorhanden, es gab noch keine Helikopterversorgung und keine Umweltgesetzgebung. In der dritten Trifthütte, erbaut im Jahre 1906, befand sich sogar ein Hinweisschild mit dem Text: «Büchsen + Abfälle nord-westl. vom Brunnen über Felsen hinaus werfen». Im Laufe der Jahre entstanden grosse Deponien und der Abfall wurde mit dem Wind über ein grosses Gebiet verteilt.

Vom SAC-Zentralverband unterstützt führten die Hüttenwarte der Trifthütte von der Sektion Bern eine Aufräumaktion «Clean-Up» um die Hütte herum durch. Mitglieder der Umweltkommission des SAC Bern, aber auch Helfer aus dem Hüttenteam verbrachten drei Tage damit, Abfall einzusammeln. Neben zahlreichen Büchsen, Töpfen, Baumaterialien kamen auch ein paar witzige Dinge wie etwa eine 30-jährige, gut erhaltene Sonnencreme (duftet immer noch ;-)), hübsche SAC-Tassen, alte Nagelschuhe oder ein halber Ofen zutage. Je intensiver die fleissigen Helfer in den vom Zentralverband gesponserten T-Shirts nach Abfällen suchten, umso mehr Material kam zum Vorschein. Dabei stiessen sie neben den offensichtlichen Abfällen auch auf vergrabene Müllhalden, deren Ausmass noch immer nicht ganz abschätzbar ist. Es verbleibt entsprechend (leider) immer noch genügend Arbeit, um im kommenden Jahr nochmals eine Clean-Up Aktion zu starten.

Der Abtransport der gesammelten Abfälle erfolgte, gekoppelt mit einem Versorgungsflug, direkt zum Entsorgungshof Stocki in Innertkirchen. Die Entsorgung der rund 1,5 m^3 Eternitplatten und Bauabfälle sowie rund 3 m^3 Dosen und übrige Abfälle wurde von der Gemeinde Innertkirchen kostenlos übernommen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für dieses grosszügige Engagement seitens der Helfer, des Zentralverbandes, der Gemeinde Innertkirchen und Swiss Helicopter für eine saubere Bergwelt.

Nicole Müller & Artur Naue, Hüttenwartspaar Trifthütte
Tel. 033 975 12 28, info@trifthuette.ch

GEMEINDEVERWALTUNG INNERTKIRCHEN

Grimselstrasse 1, 3862 Innertkirchen
Telefon 033 972 12 20, gemeinde@innertkirchen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag	**08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr**
Dienstag	**geschlossen**
Mittwoch	**08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr**
Donnerstag	**geschlossen**
Freitag	**07.00 – 14.00 Uhr durchgehend**

Übrige Zeit nach Absprache – Telefondienst zu den Bürozeiten

TOURIST CENTER GRIMSELTOR, INNERTKIRCHEN

Öffnungszeiten 21. Oktober 2019 – 30. April 2020

Mittwoch – Freitag:	**08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr**
Samstag – Dienstag:	**geschlossen**

Tel. 033 982 26 60
welcome@grimseltor.ch

z'Bsöch bim Samichlöis

Freitag, 6. Dezember 2019 ab 18.00 Uhr
Altes Schützenhaus Innertkirchen

Mit Bewirtung

Anmeldung (Säckli)
bis am 1. Dezember 2019 im Volg

Kinder- und Jugendausschuss Innert dem Kirchet
Frauenverein Innertkirchen

Die Daten der Adventsfenster in Gadmen und Innertkirchen werden mittels separaten Flyer versandt.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal bedanken sich bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit im 2019.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.